

Gubernial-Kundmungen.

Verlautbarung (2)

Es werden für das nächstkünftige Schuljahr 1816 und 1817 drey Familienstipendien zu 120 fl. aus dem hiesigen Seminariumsfonde, deren zwey dem Präsentationsrechte der Freyherrl. Familie von Argeno, und eines jenen der Familie Francof angehören, dann 6 zu 60 fl. jährl. aus denen für eines die Gemeinde Witterburg, für die andern fünf der hiesige pok. bef. Magistrat das Präsentationsrecht ausübet, für Gymnasialschüler aus dem triester Gebiete, oder in deren Ermanglung aus der triester Diöces gebürtig, verliehen werden, und daher kann jeder hierzu geeignete Competent um ein solches Stipendium sein mit den erforderlichen Belegen, nemlich Armuths- und Sittenzeugnisse, Laufscheine, und mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder Kuhpocken versehenes Gesuch innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage gerechnet hieher einfsenden.

Von dem k. k. Kärnthnerischen Gubernium Triest am 14 October 1816.

Verlautbarung (2)

Für das k. Schuljahr 1816 und 1817 werden die noch unbesetzten triester städtischen Studienstiftungen, und zwar einige zu jährlich 300 fl. für Hörer der Rechte, oder Medicin und Chirurgen, einige zu jährlich 250 fl. für Hörer der Philosophie an solche gut studirende Jünglinge verliehen werden, welche vermög ihres Geburtsortes, da jenen aus dem triester Gebiete der Vorzug vor allen übrigen gebühret, und vermög der Studienkategorie darauf einen Anspruch machen können.

Dieser Jünglinge, welche sich um die Verleihung eines solchen Stipendiums bewerben, haben ihre Gesuche mit den gehörigen Sitten- und Studienzeugnissen, wenigstens von den zwey Semestral-Prüfungen des Schuljahrs 1815-16, dann, mit dem vorgeschriebenen Armuthszeugnisse, mit dem Laufscheine, und dem ärztlichen Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder geimpften Pocken zu belegen, und solche längstens bis 25. Novemb. d. J. an das kärnthnerische Gubernium einzufenden.

Von dem k. k. Gubernium des Kärnthnerlandes Triest am 22 October 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Anlangen der Elisabeth, verwittibten Kamenisch, als ehedatlich Martin Kamenisch testamentarische Universal-Erbin, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des obgedachten Martin Kamenisch bürgerl. Kaffeehändlers in der Spittalgasse nächst der Brücke alhier, aus welchem immer für einem Rechtegrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre aufälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 25. Novemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagung so gewiß anmelden, und sodan geltend machen sollten, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 15. October 1816.

Verlautbarung (1)

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 26. August 1816 zu Gallenstein im Bezirke Ebner bey Gallenstein, Neustädter Kreises, ohne Testament verstorbenen Priesters Ignaz Losleibzer, Benefiziaten alldort, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtegrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 25. November l. J. Vormittag um 9 Uhr persönl., oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens die

Abhandlung, und sohin die Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Laibach den 15. October 1816.

### Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Untangen der Frau Katharina Freyin von Lichtenturn in ihrer Executions-sache gegen Wolfgang Grafen von Lichtenberg, als Vormund der Alois Graf von Lichtenbergischen Erben, und als Miterben, wegen 6500 fl. Kapital, dann Interessen bis 1. Jyulii 1815 mit 1529 fl. 18 1/2 kr., dann der weitem 5 Pr. Interessen in die öfentliche Feilbietung, der im Adelsberger Kreise liegenden auf 128,990 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Herrschaft Laach, und Schneeberg zwüliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar der erste auf den 3. Februar, der 2. auf den 5. May, und der 3. auf den 4. August nächstkommenden Jahrs 1817 mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn erbeute Herrschaft weder bei der ersten, noch auch der zweyten Feilbietungstagfassung um ihren Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben veräußert werden würde, so werden die Kaufsüßigen an den obbemeldeten Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte Vormittags um 11 Uhr zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß die Schätzung sowohl, als auch die Kaufsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Urstunden einsehen werden können. Laibach am 15. October 1816.

### Verlautbarung (2)

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels dieses Edikts bekannt gemacht. Es seye von diesem Gerichte in der Executions-Sache des Lorenz Lentzsig gegen Anton v. Wilbach zu Kandereschhof, wegen an einer Bürgschaft schuldigen 258 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öfentliche Versteigerung der gegnerischen in die Excuten gezogenen Effekten, als 120 Merling Weizen, 12 Merting Korn, und 3 Stück junge Schweine gewüliget, und zu diesem Ende 3 Termine, als der 21. October 14, und 28. Novemb. l. 3 und zwar jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn erst bemeldte Effekten, weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagfassung, um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden würden, solche bey der dritten auch unter demselben veräußert werden sollen, daher dann die Kaufsüßigen an gedachten Tagen auf dem Orte Kanderesch im Bezirke Ponoritzsch zu erscheinen haben werden. Laibach am 27. September 1816.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagfassung ist kein Kaufsüßiger erschienen.

### Öfentliche Verlautbarungen.

#### Weindaz-Pacht-Versteigerung (3)

Von der k. k. prov. Zoll-Gesällen-Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß das Weindaz-Gesäll in Cassua, Lippa und Dornegg den 30., in Casselnovo, Podvershe und Pruschiza dagegen den 31. d. M. in denen gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden in dem Rathssaale des Magistrats zu Fiume mittelst öffentlicher Versteigerung an den Weißbriethenden auf 3 nacheinander folgende Jahre, als von 1ten Novemb. 1816 bis letzten October 1819. verpachtet werden wird, wozu die Pachtlußigen eingeladen werden.

Laibach den 23. October 1816.

### Vermischte Anzeigen.

#### Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Urban Groschel, wider Michael Groschel in der Stadt Laibach, wegen schuldigen 45 fl.

30 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Versteigerung des gerichtlich auf 530 fl. 40 fr. geschätzten Hauses in der Stadt Laak H. Z. 17 sammt dem dazu gehörigen vier Waldarbeiten, dem Raschelgarten, dem Dreschboden am Graben, und dem Acker u. Heibech gewilliger, und hierzu 3 Termine nemlich der Tag auf den 18. Novemb. und 16. Dezember d. J. und 18. Jänner 1817. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigerenden Hause mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn dieses Haus sammt Zugehör weder bei der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Strats Herrschaft Laak am 15. October 1816.

### Versteigerung (1)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey über Ansuchen der Frau Maria Hauptmann von Kraiburg wider Peter Proffen in Strohain als Curator der Anton Proffenischen Pupillen von Lauban wegen schuldigen 435 fl. 41 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbiethung des dem selbigen Anton Proffen gehörig gewesenen, zu Michelsstätten gelegenen, auf 602 fl. 45 fr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, bestehend aus Aekern Wiesen, Waldung, jedoch ohne Behausung, gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, nnd zwar für den 1. den 22. Novemb., für den zweyten den 17. Dezember 1816 und für den dritten den 17. Jänner 1817 jedesmal, Vormittags um 9 Uhr zu Michelsstätten in dem Hause des dortigen Gemeinderichters mit dem Nahange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn solche bei der ersten oder zweyten Versteigerungstagung um dem Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde, wozu die Kauflustigen und besonders die intabulirten Schuldiger zu erscheinen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen in der diesortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Michelsstätten am 14. October 1816.

### Edikt (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelburg wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der Vertraud Paif, als ehedemmalige Universalerbin wider Joseph Suppantitsch wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. in die gerichtliche Weisung der dem letzten eigenthümlichen, zu Drago gelegenen, zur Staats Herrschaft Sittich sub Urb. No. 23 dienbaren, auf 494 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, im Executionswege mittelst öffentlicher Versteigerung gewilliget und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 15. Novemb. der zweyte auf den 14. December l. J., endlich der dritte auf 17. Jänner l. J. mit dem Nahange bestimmt worden, daß wenn besagte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bei dem letzten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Kauflustige belieben an besagten Tagen jedesmahl um 9 Uhr sich in dem Orte des liegenden Guts zu Drago zu versammeln, wo auch die Liquidationsbedingungen, die täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können, werden bekannt gemacht werden. Bezirksgericht Weizelburg am 24. October 1816.

### Edikt (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Joseph Pusner, Joseph Kallitzischen Verlassenschafts, in die Verlassenschaft der untern 28. März l. J. vom Anton Sticho erstandenen Verlassenschaft, als: Krautanthel sammt Wiese u. raune, Wiese Altenmarkt, Wiese u. pull, Acker Baumgarten, Acker vob Borschtam, das Haus zu Altenmarkt No 8 sammt Haus und Obstgarten, der große gemauerte Stall, Heuschuppe, Dörröfen im Garten, sammt Getraidharpe, Acker vob große gemauerte Stall, Heuschuppe, Dörröfen im Garten, sammt Getraidharpe, Acker vob Kofou, Acker vobresto, Wiese vobst, Wald turstenig, 3 Waldantheile Bramm, ein Waldantheil vobst, ein Waldantheil vobst, ein Waldantheil Stingooz u. Kofou, 5 Waldantheile merst, ein Acker vob Kofou, und ein Wald vobubajo gegen Rothburga, in einem einzigen Termine auf Gefahr und Kosten des saumseligen Erstehers gewilliget, und zur Vornahme des

Versteigerung der Termin auf den 18. November l. J. bestimmt worden: Es haben daher Kauflustige an besagten Tage früh um 9 Uhr zu Altenmarkt in dem zu veräußernden Hause No. 8 sich zu versammeln, wo auch die Licitationsbedingungen, die täglich in dieser Kanzley eingesehen werden können, bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Weizelburg am 26. October 1816.

### E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, es sey auf Ansuchen des Franz Dominischer vulgo Nor genannt, Ochsenhädler, domicilirend zu Reisdorf, nächst St. Marem, durch dessen Spezialbevollmächtigten Hrn. Dr. Lorenz Eberl, wider den Florian Klander insgemein Stör, und dessen Eheweib Anna geborene Kasselitz Weisgärber zu Stein, wegen 606 fl. 45 kr. resp. 1213 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die auf den 6. Sept. 1815 bestimmt gewesene, aber mit Einverständnis Protokoll vdo. 7. ejusdem Ery. No. 346 bis auf weiteres Anlangen suspendirte 3te executivie Zeilbichtung des den Schulbuern gehöri gen, in der Stadt Stein am Hauptplatz befindlichen, durchaus gemauerten, auf 5 Zimmern, 2 Kucheln, 1 Stall und 2 Kellern bestehenden Hauses, sammt 5 dazu gehörigen Antheilen, Nahmes u Klotzsch, Doprava, Stadtwald, Pottok und Corteska, welche Realitäten insgesammt der Stadt Stein sub Rectif. 20 — 18 Hauszahl 41 — 18 zinsbar, und zusammen auf 1340 fl. gerichtlich geschätzt sind, realisirungsweise gewilliget, und hiezu der Tag auf den 26. November 1816 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Bezirksamtsstube zu Winkendorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Besetzungen bei dieser Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, solche auch unter denselben dabei hindangegeben werden.

Es werden demnach alle jene, welche diese Realitäten gegen sogleich baare Bezahlung an sich zu bringen (gedenken dazu, so wie nicht minder die intabulirten Gläubiger Anton und Franz Kasselitz, und Anton Petritsch Frousebeg von Wreg hiemit eingeladen.

Staatsherrschaft Winkendorf am 10. October 1816.

### B e k a n n t m a c h u n g (1)

Von Seite des k. k. Encerums wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der mechanisch-chemische Unterricht für Künstler und Handwerker den 10 Novemb. von 11 bis 3 Uhr Nachmittag in dem Hörsaale der Physik beginnen, und mit Ausnahme der Weihnachts- Oiler- und Pfingstfeiertage und das Fronleichnamts das Schuljahr hindurch an allen Sonn- und Feiertagen gegeben werde. Laibach den 30. October 1816.

### V o r r a f u n g. (1)

Von der Grundobrigkeit Pfarrhof Laak, in Steyer Riller Kreises wird die Maria Kaitna, geborne Guobich diesortige Unterhannin aus dem Dorfe St. Georg und Pfarr Laak, Haus No. 6 hiemit ämtlich vorgeladen, in der durch höchste Befehle festgesetzten Frist an der verlassenen halben Hube so gewiß zu erscheinen als im widrigen Falle sie ihres Rechtes verlustig erklärt wird. Pfarrhof Laak den 21. October 1816.

### N a c h r i c h t (1)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Hause No. 812 am Plaze neben dem wilden Manne zu ebener Erbe ein geräumiges Gewölbe, sammt einem Keller für k. Georgi 1817 in Pacht auszulassen ist. Für das Weitere ist sich im ersten Stocke des nemlichen Hauses zu melden, Laibach am 31. October 1816.

### E r l e b i g t e D i r e c t o r s s t e l l e a n d e r h i e s i g e n k. k. N o r m a l h a u p t s c h u l e, z u L a i b a c h 2)

Für die Directorstelle an der hiesigen k. k. Normalhauptschule bey welcher für einen geistlichen Director der Gehalt mit 600 fl., für einen weltlichen Director aber mit 800 fl. systemisirt ist, wird hiemit der Konkurs mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle auch das Lehramt der Methodik der deutschen Schulgegenstände mit einer jährlichen Remunerazion pr. 100 fl. verbunden ist.

Jene Individuen, welche sich für dieses mit dem Befagten Bebrante verbundene Directorat geeignet glauben, und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre an Seine Majestät adressirten Bittgesuche bis zum 6. December d. J. bey dem bischöflichen Consistorium zu Laibach einzuweisen, und dieselben nicht nur mit pädagogischen Lehrfähigkeitszeugnissen zu besetzen, sondern sich auch über ihre Sittlichkeit und Kenntniß der krainerischen sowohl als deutschen Sprache, welche als eine unerläßliche Bedingung zur Erlangung dieses Amtes gefordert wird, gehörig auszuweisen, und dann noch andere Dokumente beizubringen, aus welchen das Alter und Geburtsort des Bittstellers, seine dermalige Anstellung und Gehalt, seine früher geleisteten Privat- oder Staatsdienste, seine Studien, Sprachen, und sonstigen Kenntnisse, sein Stand, die Zahl der allfälligen Kinder, ihr Alter Geschlecht und Nahmen, dann seine Vermögensumstände ersehen werden können. Vom Kapitularkonsistorium zu Laibach am 25. October 1816.

#### Versteigerung zweyer Aecker in Mitterdorf. 2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht, es sey über bitliches Anlangen des Mathias Engelmann von Krainburg und seiner Gattin Gertraud wider Johana Podlipniksche Erben in Mitterdorf wegen an verfallenen Raten schuldigen 25 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung der den gedachten Erben gehörigen, auf 187 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten zwey Aeckern gewilliget, und zur Abhaltung dieser Versteigerung des 9. November, dann 7. und 31. December 1816, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr zu Mitterdorf im Hause des dortigen Gemeinderichters mit dem Beflage bestimmt worden, daß besagte Aecker, im Falle solche bey der ersten, oder zweyten Tagfagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten bey der dritten auch unter demselben Hindangegeben werden würde; wozu die Kauflustigen und besond. rs die inhabilitirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden daß die Kaufbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Michelsstätten am 14. October 1816.

#### Verlautbarung. 2)

Vom dem Bezirksgerichte Commenda Laibach werden alle jene, welche auf dem Verlasse der am 5. May l. J. zu Sello an der Tuchfabrik ab intestato verstorbenen Franz Dollenz, Drittschühler, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen solche bey der zu die em Ende auf den 18. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagfagung so gewis anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser Verlass abgehandelt, und den erkärten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Commenda Laibach am 11. October 1816.

#### Versteigerung. 2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Franziska Homann in Laak wider Franz Homann in Eisern wegen schuldiger 1010 fl. 37 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung des Schuldners Fahrnisse als Pferde, Kühe, und Kalbinnen, dann Wirthschafts- und Kasseh. Wagen, Viehfutters, dann Pflod. und Mayerrückung, endlich Zimmermöbeln, und Hauseinrichtung gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 9. und 25. Novemb. und 9. December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte Eisern in dem Hause des Schuldners mit dem Beflage bestimmt worden sey, daß wenn ein oder anderes Fahrniß weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung, um den Schätzungsbetrag, oder darüber um sogleich bare Bezahlung an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 24. Oktob. 1816.

### Öffentliche Musikschule zu Laibach. 3)

Von der Schuloberaufsicht der Diözese Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 8ten des künftigen Monats November die neuerrichtete öffentliche Musikschule im Lycealgebäude ihren Anfang nehmen wird.

Zur Aufnahme in dieselbe sind nur Schüler der hiesigen öffentlichen Lehranstalten, vorzüglich arme, und zwar mit dem Alter von 8 bis 12 Jahren geeignet. Ihre Anzahl ist auf 36 Köpfe festgesetzt. Darunter sind 24 Plätze für arme Schüler, welche den Musikunterricht gratis empfangen werden, und nur 12 Plätze für Schüler vermöglicherer Eltern bestimmt, welche monatlich 7 fl. 30 kr., als Schulgeld bezahlen werden.

Jene Schüler, welche zur Musik Lust und Anlage haben, und in die öffentliche Musikschule aufgenommen zu werden wünschen, haben daher am 7. November Nachmittags von drey bis sechs Uhr sich in der Kanzley der Normalchuldirektion im Lycealgebäude anzumelden, ihre Schulzeugnisse sammt dem Lauscheine, und wenn sie arm sind, auch das Armutsgeweiß mitzubringen, und den Anspruch zu gewärtigen, ob sie in die Musikschule aufgenommen werden oder nicht.

Laibach am 22. October 1816.

### Anfang der Sonntagschulen zu Laibach. 3)

Von Seite der k. k. Schuloberaufsicht der Diözese Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der sonn- und feiertägliche Wiederholungsunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen für die Lehrlinge der drey Pfarren St. Miklas, St. Jakob und Maria Verkündigung mit dem neuen Schuljahre und zwar am 10. des künftigen Monats November im Lycealgebäude wieder seinen Anfang nehmen wird.

Dieser Unterricht wird wie gewöhnlich an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Weihnacht-, Ofter- und Pünktfeiertage, und des Fronleichnam durch das ganze Schuljahr, und zwar Nachmittags von 1 bis 3 Uhr abgehalten werden, damit die Lehrlinge sodann dem katholischen Religionsunterrichte gehörig beywohnen können.

Die Lehrer werden sonach aufgefordert, ihre Lehrlinge zu diesem Unterrichte fleißig zu schicken und ihre allenfalls neu aufgenommenen Lehrlinge am 11ten November d. J. in der Kanzley der k. k. Normalchuldirektion zur Einschreibung anzumelden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auch bey den Vorstadtsschulen St. Peter und Tyrnan der sonn- und feiertägliche Wiederholungsunterricht für die der Schule entwachsene Jugend dieser zwey Vorstadtspfarrn am 10. des k. M. Novemb. anfangen wird.

Laibach den 22. October 1816.

### Anfang des Präparandenkurses zu Laibach. (3)

Von Seite der k. k. Schuloberaufsicht der Diözese Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der vorschristmäßige pädagogische Lehrkurs, zur Bildung tauglicher Landschul-Lehrer und Hauslehrer an der hiesigen k. k. Normalhauptschule den 25. des k. M. November den Anfang nehmen, und daß die Präparanden noch insbesondere den Unterricht im Rechenfange und in der Regel an der hiesigen Musikschule gratis empfangen werden.

Jene Individuen, welche diesem pädagogischen Lehrkurs beywohnen wünschen, haben sich daher am 24. Novemb. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der Schuloberaufsicht anzumelden, sich über die hien erforderten Eigenschaften auszuweisen, und die Candidaten des Landschulwesens auch Zeugnisse mitzubringen, aus denen es ersichtlich ist, daß sie die Lehrgegenstände der deutschen Schulen ordnungsmäßig inne haben.

Laibach am 22. October 1816.

### Anzeige einer neuen Papierfabrik. (2)

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen daß er die in Maribach bestehende Papierfabrik erkaufet und mit vieler Vergrößerung her. esetzt, und in Gang gesetzt hat. Da er nicht nur allein die besten und schönsten Sortungen Papiere zu liefern verspricht, sondern auch die möglichst

billigsten Preise machen wird, & i. nach dem unten stehenden Preis-Courant, so schnellst er  
 sich mit großen Bestellungen beehet zu werden.

# Preis - Courant

der  
 Thomas Tanzer'schen Papierfabrik  
 zu  
 Matschach in Unterkrain.

No. der Papier Gat- tung.	Benennung der Papier-Gattungen.	Zoll der Länge.	Zoll der Breite.	C. M.		Auschuß.	
				fl.	kr.	fl.	kr.
1	Klein Post. . . . .	17	13 1/2	6	—	5	
2	Groß detto. . . . .	18 1/2	14 1/2	7	30	6	
3	derto holländisch Post . .	18 1/2	14 1/2	8	—	7	
<b>Kanzleypapier Gattungen</b>							
1	. . . . .	17	13 1/2	3	—	2	
2	. . . . .	18 1/2	14 1/2	4	30	3	
3	. . . . .	20	15 1/2	5	40	4	30
4	. . . . .	22	16 1/2	7	—	5	30
5	. . . . .	24	17 1/2	9	20	7	
6	. . . . .	26 1/2	19	11	30	9	
7	. . . . .	28	20 1/2	13	—	11	
8	. . . . .	31	22	14	40	12	
<b>Konceptpapier.</b>							
1	. . . . .	17	13 1/2	2	30		
2	. . . . .	18 1/2	14 1/2	3	—		
1	Sackelpapier . . . . .	17	13 1/2	2	—		
	Flusppapier . . . . .	16	13 1/2	1	—		

den 1ten September 1816.

N.B. Indem die Preise in Conv. Münz gesetzt sind, so haben jene Gegenden, welche keine  
 Conv. Münz haben, es nach dem Kurs in Einlösungsscheinen zu bezahlen.

N.B. Unterzeichneter wünscht auch, um dies Werk in einen größern Gang zu setzen, einen  
 Compagnon zu bekommen.  
Thomas Tanzer.  
 Papierfabrikant.

**Freibietungs-Edict. 3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Geissenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Herrn Mathias Zuzang, Inhaber des Guts Grundhof in die öffentliche Freibietung der dem Anton Machitsch (Dalla) gehörigen, zu Kleinfören, in der Hauptgemeinde Guff liegenden, der Herrschaft Zobelsberg sub Rectifications No. 212 diebstabaren, mit An- und Zugehör, sammt den darauf stehenden, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 120 fl. gerichtlich geschätzten ein halben Kaufrechtshube wegen schuldigen 87 fl. 46 kr. c. s. c. im Exerzitionswege gewilliget, und zu dem Ende die Abhandlung der Lizitation auf den 30. October, 30ten November, und 30 December d. J. jedesmahl um 9 Uhr im Orte Kleinfören mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte ein halbe Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Freibietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werde. Weswegen die Kaufbedingnisse am Tage der Lizitation vor Eröffnung derselben bekannt gemacht werden sollen, aber auch vorläufig in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Geissenberg am 30. September 1816.

**Bekanntmachung. 3)**

Zu Laibach in der Vorstadt Kraton ist das Haus sub No. 17. nebst dem dazu gehörigen Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus wie der Garten sind in guten Zustande. Das Haus hat zu ebener Erde ein Zimmer, Kuchel und drey gewölbte geräumige Keller, einen eingemauerten Hof, im obern Stock 4 Zimmer und Kuchel; im Hofe ist eine Heuschuppe und Holzlage. Die Kauflustigen besiehe sich des Zukünftigen im Orte selbst zu überzeu- gen, wegen des Preises, der Lasten und übrigen Kaufbedingnisse aber sich in der Herren- gasse Haus No. 211. im zweyten Stocke beyrn Herrn Dr. Wolf zu erkundigen.

Laibach den 22. October 1816.

**Kundmachung. 3)**

**Concurs zur Besetzung der mathematischen Lehrkanzel zu Vinckovec im k. k. Broder Gränz-Regimente.**

Nachdem auf Befehl des k. k. Hofkriegsrathes die erledigte mit einem Gehalte jährlicher Verhundert Gulden, sammt Procenten = Zuschüssen, so lange sie bestehen, dann mit Quartier und Holz = Deputate verbundene Lehrkanzel der Mathematik zu Vinckovec im k. k. Broder Gränz = Regiment mittelst Concurses besetzt werden soll, so haben alle diejenigen, welche gedachten Kanzel zu erhalten wünschen, und sich über ihre zureichenden mathematischen Kennt- nisse, und über ihre Fertigkeit in der Plan- und Situations = Zeichnung, so wie über ihr keitliches Betragen gehörig auszuweisen vermögen, ihre mit den erforderlichen Beugnissen be- legten Gesuche künftens bis Ende December l. J. der gedachten Hofstelle zu unterlegen.

Wien am 5ten October 1816

**Marktpreise in Laibach den 30. October 1816.**

Getreidpreis				Brod- und Fleischtare			
Ein Wienermengen	Theil   Mei   Mind.			Für den Monat October 1816	Miß wägen		
	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.
Waggen	8	46	8	36	8	20	
Kultur							
Worn							
Besten			4	36			
Si. s			5	20			
Gulden			5	40			
Daber	2	40	2	36			
					1	2	7/8
					1	3	1
					1	30	8
					1	9	3
					1	30	12
					1		2

# R u n d m a c h u n g.

Auf den Straßen und anderen öffentlichen Orten, zum Theil auch in den Privatwohnungen zeigen sich öfters Leute in Soldaten-Montur, angeblich als kranke, versümmelte oder sonst undienstbare Soldaten, die unter dem Vorwande, daß sie keine Versorgung erhalten haben, Almosen verlangen, oder wenigstens durch demüthige Verbeugungen, oder durch andere Gebärden zu verstehen geben, daß sie erscheinen, um Almosen zu sammeln.

Es sind zwar seit längerer Zeit zwischen den Civil- und Militär- Behörden gemeinschaftliche Einleitungen nicht ohne allen Erfolg getroffen worden, diesem Unfuge zu steuern, welcher der Ehre des Militär-Standes, und dem Ruße der Staatsverwaltung gleich nachtheilig ist.

Sie bestehen in Kürze darin, daß die bey einer solchen Lebensweise betretenen Leute, dem Commando des nächsten Invalidenhauses, oder dem nächsten sonstigen Militär-Commando zur Untersuchung vorzustellen sind, wo sodann, wenn sie zur Invaliden-Versorgung geeignet erkannt werden, die Ursachen, warum sie diese nicht früher erhalten haben, erhoben, und sie selbst in dasjenige Invalidenhaus eingetheilt werden, in welches sie nach ihren sonstigen persönlichen Umständen gehören. In dem entgegengeetzten Falle, wenn ihnen nämlich keine Invaliden-Versorgung gebührt, kommen sie der Civil-Behörde zu übergeben, um durch diese entweder in ihr Geburtsort gewiesen, oder auf eine sonstige Art an der Fortsetzung ihrer irdischen Lebensweise gehindert zu werden.

Endlich besteht auch die Einleitung, daß Leute, welche schon die Versorgung in einem Invalidenhanse, oder den Parental-Gehalt außer demselben genießen, dennoch aber so wenig Ehrgefühl besitzen, daß sich des Almosen sammelns nicht schämen, unter eine strengere Aufsicht gesetzt, und nicht ferner sich selbst allein überlassen werden.

Wenn daher ungeachtet dieser Einleitungen, welche von Zeit zu Zeit erneuert und verschärft worden sind, gleichwohl der das Ansehen und die Würde des Militärstandes herabsenkende Mißbrauch des Bettelns wirklicher Invaliden oder anderer Leute, welche sich fälschlich dafür ausgeben, hier und da bis jetzt sich erhalten hat; so kann die Ursache davon wohl nur allein in dem bekannten großen Hange des Publicums zum Wohlthun überhaupt, und in der vorherrschenden Neigung desselben, dem Stande der Invaliden insbesondere wohl zu thun, liegen, wodurch dieses Almosen sammeln öffentlich und allgemein begünstiget wird.

Die Erfahrung hat gezeigt, zu wie vielen Mißbräuchen dieses führt. Verschämte Bettler, die keine Invaliden sind, sich aber als solche anklagen, und dabei entweder wirkliche oder nur erdichtete körperliche Gebrechen zum Vorwand gebrauchen, verstehen sich darauf, diesen unterschiednen Hang des Publicums zur Wohlthätigkeit für sich zu benutzen, so oft sie zeitweise der höheren Aufsicht zu entgehen Gelegenheit finden.

Diese gehören offenbar in die Classe der Betrüger; denn sie stecken sich in eine Militär-Montur, die sie sich zu verschaffen wissen, um mit mehr Erfolg betteln zu können, und sind durchgängig Leute, die ein müßiges umherschweifendes Leben zu führen gewohnt sind; sie erschleichen das öffentliche Wohlthun, und gelangen zwar dadurch zu einem sicheren reichlichen Almosen, setzen aber zugleich den Stand der eigentlichen Invaliden tief herab. Diese Betrüger dürfen der verdienten Strafe nicht entgehen.

Aber selbst auch wirkliche Invaliden, welche schon in der Versorgung stehen, und sich des Bettelgehens nicht schämen, verdienen darüber keine Rücksicht, denn sie sind des Almosen nicht bedürftig, und streben nach demselben nur aus Hang zum Müßiggehen, und zu einer regellosen Lebensweise.

Die Sitten wie die Andern erregen bey dem Publicum einen üblen Begriff von der Beschaffenheit der Militär-Auskasten, oder machen gar die Besorgung einer unweckmäßigen Verwendung der für Invaliden eingehenden Geschenke entstehen; sie entziehen zugleich den wirk-

lichen und würdigen Invaliden manche Wohlthat, die diesen sonst zustießen würde, und be-  
nützen sie für sich.

Es scheint nicht bekannt zu seyn, was Alles für Militär-Invaliden geschehen ist, und  
noch geschieht.

So groß auch ihre Anzahl durch eine lange Reihe von Kriegsjahren gestiegen ist, (denn  
die wilde öfter eichische Regierung läßt nicht allein ihre im Krieg, sondern auch solche ver-  
dienstliche Krieger, die durch Krankheiten und andere Unglücksfälle oder durch lange Dienst-  
zeit undienlich geworden sind, in die Invaliden-Versorgung aufnehmen) so ist doch für ihren  
Lebensunterhalt allenthalben hinlänglich gesorgt. Diejenigen aus ihnen, welche in den vier  
Invalidenhäusern untergebracht werden können, erhalten dort, nebst der systemmäßigen Gebühr  
an Löhnung, Brod, Kleidung, Arzneyen, Holz, Betten und Beleuchtung, und neben den  
Beträgen und Geschenken, welche als patriotische Gaben von Privaten besonders für sie  
eingehen, auch noch durch die ununterbrochene und erquickende Vorsorge Seiner Majestät des  
Kaisers und Königs, alle unter der Benennung von Zehnerungsbeiträgen bekannten zeitlichen  
Unterstützungen, wie sie dem dienenden Kriegsheere der Zehnerung wegen zeitlich bewilligt sind,  
und die außer den Invalidenhäusern lebenden Patent-Invaliden genießen auf ihren Patent-  
tal-Gehalt die der Zehnerung wegen ebenfalls zeitlich bewilligten Proceuten-Zuschüsse.

Der Invaliden-Fond wäre zu allen diesen bedeutenden Auslagen nicht hinreichend, denn  
er vermag nicht einmal die systemmäßigen Gebühren, viel weniger die außerordentlichen Bei-  
träge zu bestreiten, und derjenige Privat-Vereinsfond, mit dessen Gründung zur Unterstüt-  
zung des Invaliden-Fonds im Jahre 1814 der Anfang gemacht wurde, hat nach seiner ur-  
sprünglichen im Deud bekannt gemachten Bestimmung nicht den Zweck, den eigentlichen In-  
validen-Fond zur Bestreitung der systemmäßigen Gebühren zu unterstützen, oder gar zu ver-  
mehren; sondern er ist einzig und allein zu jährlichen Zulagen, so weit er es vermag, für  
solche Invaliden bestimmt, die in den Feldzügen der Jahre 1813 und 1814 invalid geworden  
sind, welches für die Jahre 1813 und 1816 bereits zum Vortzug gekommen, und öffentlich be-  
kannt gemacht worden ist.

Es kann daher nur als eine Wirkung der angekommenen Güte Seiner Majestät des Kai-  
sers und Königs zu betrachten seyn, daß Allerhöchstdieselben den Invaliden in den vier Inva-  
lidenhäusern den Gehalt der außerordentlichen Zehnerungsbeiträge, und allen Patent-Inv-  
aliden auf ihre in Papiergeld bezahlte Gebühr, die Zehnerungs-Proceuten-Zuschüsse, so wie  
für die einen und die Andern die Ergänzung des Bedarfs auf die systemmäßigen Gebühren,  
wozu der allgemeine Invaliden-Fond, wegen des vermehrten Standes der Invaliden, schon  
lange nicht mehr hinreicht, aus dem Staats-Aerarium allermildest zuschießen lassen.

Der Hofkriegsrath sieht es für eine seiner vorzüglichsten Pflichten an, für das Wohl al-  
ler Invaliden unausgesezt zu sorgen. Er hält auf die genaueste Beobachtung der festgesetzten  
Gebühren, er trachtet ihre Lebensweise möglichst zu erleichtern, und läßt alle im Dienstwege  
für sie vorkommenden Beiträge des Publicums gewissenhaft und treu verwalten.

Dahin gehört nebst andern neuerlichen Stiftungen, welche ohnehin, so wie sie für In-  
validen in und außer Invalidenhäusern entstehen, unverzüglich zur öffentlichen Kenntniß ge-  
bracht werden, insbesondere die jährliche Verwendung des Capitalien-Ertrages von dem  
noch nicht ganz vollendeten neuen Invaliden-Unterstützungs-Vereinsfond. Für das Jahr 1816  
betrug diese Verwendung 27,125 fl. W. W. für Invaliden aus den Feldzügen der Jahre 1813  
und 1814 auf Zulagen zu ihrer aus den allgemeinen Invaliden-Fond, und mit ärarischen  
Zuschüssen zu bestreitenden systemmäßigen Gebühr, und es wurde die Einleitung getroffen, daß  
die von Se. Maj. namentlich hierzu ausgewählten, in allen Provinzen der österreichischen  
Monarchie zerstreut lebenden Invaliden diese Zulage sicher und bar auf die Hand erhalten.

Dahin gehört ferner die mit Allerhöchster Genehmigung vorbereitete Anstalt, welche un-  
ter der Benennung: Provinzial-Invaliden-Versorgung, seit kurzer Zeit bekannt geworden ist,  
und zum Zwecke hat, den Invaliden aus den Feldzügen der Jahre 1813, 1814 und 1815,

den künftigen Domänen, Jurisdictionen und Gemeinden, aus deren Mitte sie in kein Miß-  
 lüth = Stand hervor getreten sind, eine lebenslängliche Versorgung zwanglos zu verschaffen,  
 mithin zu erwirken, daß sie in der Heimath, wo sie als Knaben und Jünglinge lebten, auch  
 als würdige und geehrte Männer und Greise nach rühmlich und tren dem Vaterlande geleis-  
 teten Diensten die wohlverdiente Ruhe und Pflege besser, als sonst wo genießen mögen. Schon  
 haben alle Landesbehörden der ältern Österreichischen Provinzen die Verzeichnisse über die nah-  
 mentlich hierzu angetragenen Invaliden durch die General-Commanden erhalten, und es läßt  
 sich mit Grund erwarten, daß viele Domänen, Jurisdictionen und Gemeinden den durch dies-  
 sen Weg erhaltenen Aufbeherzigen, mithin mitwirken werden, dem hohen vaterländischen  
 Zwecke nach individueller Möglichkeit zu entsprechen.

Der k. k. Hofkriegsrath ist beauftragt, Erdenbüchlichen Hofkanzley am Ende des heuri-  
 gen Militär - Jahres den Erfolg, welchen die erlassenen Aufforderungen zur Uebernahme der  
 Invaliden in die Provinzial - Versorgung bis dahin gehabt haben werden, Sr. Maj. anzu-  
 zeigen, und zugleich ein ländersweis verfaßtes näherntliches Verzeichniß der Domänen, Ju-  
 risdiction und Gemeinden, von welchen einige Invaliden, und wie viele übernommen wor-  
 den sind, beizufügen. Diese Allerhöchste Anordnung wird auf das genaueste befolgt worden.

Einen ebenfalls sehr nützlichen hierher gehörigen Endzweck haben die erst seit den Jah-  
 ren 1812 und 1813 in den vier Invalidenhäusern durch Beiträge von Privaten errichteten  
 Privat - Anstalts - Casten zur Bestreitung solcher Auslagen, worauf in dem Invaliden - En-  
 steln nichts bemessen ist, die aber gleichwohl den in den Invalidenhäusern lebenden Inva-  
 liden zur Wohlthat, zur Erleichterung, und zum Nutzen gereichen. Sie stehen unter der Lei-  
 tung der General - Commanden, und unter der Oberleitung des Hofkriegsraths.

Die erste derselben war in dem Invalidenhause zu Wien durch die besondern Bemühun-  
 gen des hiesigen Bürger's Habitsch gegründet; jene in den übrigen Invalidenhäusern kamen  
 später zu Stande, nahmen aber bald an Ergiebigkeit durch zahlreiche Beiträge zu. Mit  
 Ende des Militär - Jahres 1815 waren nach Abschlag aller bis dahin bestreitenen Auslagen  
 verblieben:

In jener in Wien	250 fl. in Obligationen,
	1550 " in Barem.
In jener zu Tyrnau	2300 " in Obligationen,
	4508 " 26 fr. in Barem.
In jener zu Prag	43,683 = 44 " in Obligationen,
	1292 = 29 " in Barem.
In jener zu Pesttau	13,362 = in Obligationen,
	1238 " 31 " in Barem.

Alle hier erwähnten Anstalten verdanken ihre Entstehung, ihre Ausbildung, und ihr fort-  
 geföhrtes Gedeihen nur allein der richtig geleiteten Wohlthätigkeit theils der einzelnen Geber,  
 theils ganzer Gesellschaften, theils einzelner Stände, welche es vorgezogen haben, dasjenige, was  
 sie den Invaliden widmen wollten, lieber den vom Staate bestellten, das öffentliche Vertrauen verdie-  
 nenden Verwaltungsbehörden zur weitem Einleitung zu überlassen, als sich bei einer Selbstverthei-  
 lung der Gefahr auszusetzen, auch unwürdige, die es als Maßiggeher und Landstreicher nicht ver-  
 dienen, oder auf solche zu gerathen, welche schon in einer Versorgung stehen, und bei wel-  
 chen also ein öffentliches Almosen, wie es Bettlern gegeben zu werden pflegt, und auch die-  
 sen nicht gegeben werden sollte, nicht an seinem Plage ist.

Es geschieht daher nur allein in der Absicht der Wohlthätigkeit des Publicums, eine siche-  
 re Richtung anzudeuten, wenn sich der Wunsch des Hofkriegsrathes, als des Vertreters der  
 Invaliden, öffentlich ausdrückt: das Publikum oder Stände wolle sich der einzelnen Aus-  
 theilung milder Gaben jeder auf Straßen, auf öffentlichen Plätzen, in Kirchen, und in al-  
 len andern Gelegenheiten, selbst auch in den Privatwohnungen an alle solche Personen, wol-

Se als wahre, oder verstellte Militär-Invaliden das öffentliche Mitleiden mit Worten oder durch andere Zeichen anzusprechen, gänzlich enthalten, und dagegen dasjenige, was Es zur Erleichterung des ehrwürdigen Standes der Invaliden überhaupt, oder für Einzelne, oder für Mehrere derselben in geringerer oder größerer Anzahl aus Erkenntlichkeit für das Opfer der Gesundheit, welches sie dem Staate gebracht haben, und mit dem besondern Wunsche, ihr Schicksal zu verbessern, widmen will, zu diesem Ende an die öffentlich Verwaltungsbehörden gegen Bestätigung des Empfangs abgeben, wodurch es sicher zu seiner Bestimmung gelangen wird.

Sind es Geldbeträge, welche die besondere Widmung für die Privat-Aushülfs-Casse eines Invalidenhauses erhalten sollen, diese übertrifft die Commission des betreffenden Invalidenhauses, oder in ihrem Namen das Landes General-Commando, mit der Verbindlichkeit, die Bestimmung zu erfüllen.

Es ist dabei Jedermann, wer es immer sey, benommen, sowohl den Empfang davon als die Verwendung zu jeder Zeit in der eigens dazu vorgeschriebenen Rechnung einzusehen, und sich von der Offenheit und von dem gewissenhaften Verfahren bey diesem Geschäfte des Wohlthuns selbst zu überzeugen.

Sind es solche Geldbeträge, welche sich nicht auf diese Privat-Aushülfs-Casse beschränken, so sind die Länder-Subernien und die General-Commanden jeder Provinz diejenigen Behörden, welche sich ihrer Uebernahme und Empfangs-Bestätigung unterzeichnen, und der Hofkriegsrath, welchem sie auf diesem Wege bekannt werden, macht es sich zur Pflicht und Sorge, den Willen eines jeden einzelnen Gebers genau in Erfüllung bringen zu lassen, und sich von der sichern Befolgung zu überzeugen, wo sodann solche Gaben monatlich mittelst eines Hauptverzeichnisses, jedoch einzeln ausgewiesen, zur höchsten Kenntniß Sr. Maj. des Kaisers und Königs gebracht werden, und mittelst der Wiener Zeitung zur öffentlichen Wissenhaft gelangen.

Von dem K. K. Hofkriegsrathe,  
Wien am 18. August 1816.